

Haushaltssatzung

der Gemeinde Kirchroth
Landkreis Straubing-Bogen
für das Haushaltsjahr **2022**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Kirchroth folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2022** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.800.000 €
und im		
Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.400.000 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	(A)	250 v.H.
	b) für die Grundstücke	(B)	250 v.H.
2. Gewerbsteuer			330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **250.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2022** in Kraft.

Kirchroth, _____
Gemeinde Kirchroth:

(Siegel)

Matthias Fischer
Erster Bürgermeister